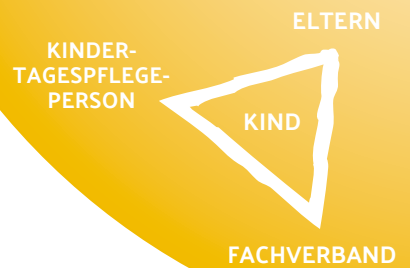


IHR KIND GUT BETREUT

NATÜRLICH IN DER KINDERTAGESPFLEGE



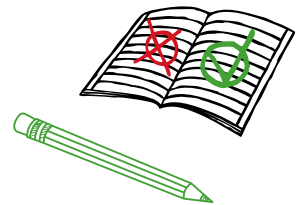
Kindertagespflege bezeichnet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vorrangig im Alter von 0 - 3 Jahren bei einer Kindertagespflegeperson (umgangssprachlich Tagesmutter / Tagesvater).

Kindertagespflegepersonen sind ausgebildet und qualifiziert. Jede Kindertagespflegeperson arbeitet mit einem Fachverband ihrer Wahl zusammen. Diese sind AWO, CSE, DW und VAMV. Sie stellen ein Bindeglied zwischen Eltern, Kindertagespflegeperson und der Stadt Essen dar.

Es gibt Auflagen für Kindertagespflegepersonen und deren Räumlichkeiten, um Kinder betreuen zu dürfen.

Die Räume müssen entsprechend groß sein, sowie Sicherheits- und Hygienestandards erfüllen. Jede Kindertagespflegeperson muss eine offizielle Erlaubnis zur Betreuung beantragen. Notwendig dafür sind:

- persönliche Eignung
- Qualifizierung nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (DJI / QHB)
- ein erweitertes behördliches Führungszeugnis, (auch für alle Haushaltsmitglieder bei zu Hause arbeitenden Kindertagespflegepersonen vorgeschrieben)
- ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- Hygieneschulung
- ausführliche Konzeption



Kindertagespflegepersonen arbeiten auf Grundlage der Bildungsvereinbarung des Landes NRW und sind nach dem DJI oder QHB Curriculum qualifiziert. Es bündelt fachliche Inhalte, bietet anregende didaktische Methoden und bereitet angehende Kindertagespflegepersonen umfassend auf ihre zukünftige Tätigkeit vor.

Durch diese zahlreichen Auflagen und Qualifizierungen soll sichergestellt werden, dass auch Ihr Kind bei jeder Kindertagespflegeperson in guten Händen ist. Es obliegt den Eltern, die für sie und deren Kind passende Kindertagespflege auszuwählen.

Die offizielle Erlaubnis ist fünf Jahre gültig und wird nach erneuter Prüfung der Person und Räumlichkeiten auf der Basis neuester Richtlinien erteilt. Kindertagespflegepersonen verpflichten sich, jährlich 12 Fortbildungsstunden, regelmäßige Hygienebelehrungen und alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind zu absolvieren. Außerdem befinden sich Kindertagespflegepersonen im ständigen Austausch mit ihrer Fachberatung.

GESETZLICHE / RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER KINDERTAGESPFLEGE:

Bundesebene: Achtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

Das SGB VIII regelt bundeseinheitlich die Leistungen für Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien. Es schafft eine positive und familienfreundliche Umwelt und trägt dazu bei das Kindeswohl zu schützen.

Landesebene: Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW

Das KiBiz regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege in NRW. Es hat zum Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter zu stärken und die pädagogische Qualität in der Tagesbetreuung zu sichern.

Kommunalebene: Satzung der Stadt Essen

Die Gesetze auf Bundes- und Landesebene geben den Kommunen viel Spielraum zur rechtlichen Ausgestaltung der Kindertagespflege. Dies ist in der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Essen verankert.

WAS IST KINDERTAGESPFLEGE?





Elternbeiträge

Der Betrag für die Betreuung in der Kindertagespflege wird von der Stadt Essen festgelegt. Je nach Gehalt der Eltern und dem wöchentlichen Betreuungsumfang setzt sich der monatliche Betrag zusammen.

Zahlungen

Die Kindertagespflegeperson wird direkt von der Stadt Essen bezahlt. Die Eltern zahlen ihren monatlichen Betrag an die Stadt Essen. Bei Geschwisterkindern, die zeitgleich in der Kindertagespflege oder Kindertagesstätte betreut werden, wird der Elternbeitrag lediglich für ein Kind erhoben.

PAUSCHALIERTE KOSTENBETEILIGUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE

BRUTTOJAHRES-EINKOMMEN BIS	BIS ZU 25 STUNDEN	MEHR ALS 25 STUNDEN UND BIS ZU 35 STUNDEN	MEHR ALS 35 STUNDEN
13.000,00 €	0,00 €	18,00 €	18,00 €
25.000,00 €	24,00 €	70,00 €	87,00 €
37.000,00 €	44,00 €	109,00 €	139,00 €
49.000,00 €	73,00 €	150,00 €	198,00 €
61.000,00 €	114,00 €	198,00 €	271,00 €
73.000,00 €	150,00 €	240,00 €	336,00 €
85.000,00 €	157,00 €	248,00 €	348,00 €
97.000,00 €	164,00 €	257,00 €	362,00 €
über 97.000,00 €	172,00 €	266,00 €	376,00 €



Essensgeld

Für die tägliche Mittagessenverpflegung darf jede Kindertagespflegeperson mit den Eltern ein monatliches Entgelt bis zu 65 Euro vereinbaren. Weitere Kosten entstehen nicht. Die restlichen Mahlzeiten sind mit der Vergütung der Stadt Essen abgegolten.

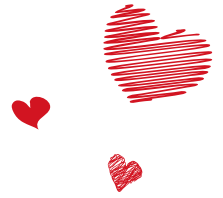
VERTRETUNGSREGELUNG

In der Kindertagespflege gibt es bis zu 30 betreuungsfreie Tage im Jahr. Bei Vertretungsbedarf stellt der zuständige Fachverband verschiedene Vertretungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Dies können sein:

Vertretungstagespflegestellen, eine mobile Vertretungskraft oder andere Kindertagespflegepersonen mit freien Kapazitäten. Detaillierte Informationen bekommen Sie von Ihrer Kindertagespflegeperson.





FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege findet familiennah in Kleingruppen statt, in denen sehr individuell auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien eingegangen werden kann. Sie ist in drei verschiedenen Formen möglich zwischen denen Eltern die für sie am besten geeignete wählen können:

1

Kindertagespflege bei der Kindertagespflegeperson

Dabei betreut eine einzelne Kindertagespflegeperson, je nach individueller Wohnsituation, bis zu fünf Kinder gleichzeitig familiennah in ihrem Zuhause.

2

Kindertagespflege in angemieteten Räumen

Hierbei mietet eine einzelne Kindertagespflegeperson geeignete Räumlichkeiten ausschließlich für die Kindertagespflege an und betreut darin bis zu fünf Kinder gleichzeitig.

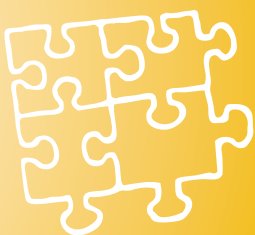
3

Großtagespflege

Zwei bis drei Kindertagespflegepersonen betreuen gemeinschaftlich bis zu neun Kinder in dafür geeigneten Räumlichkeiten.

Diese Formen der Betreuung haben gemeinsam, dass sie vom Bund, Land und der Stadt aufgestellte Kriterien erfüllen müssen:

- ausreichend Platz zum Spielen und Toben
 - anregende Ausgestaltung der Räume
 - pädagogisch wertvolles Spielmaterial
 - Sicherheits- und Hygienestandards
- geeignete Schlafgelegenheit für den Mittagsschlaf
- Möglichkeit des Spielens draußen in der Natur (Garten, Spielplatz, Wald, Park)

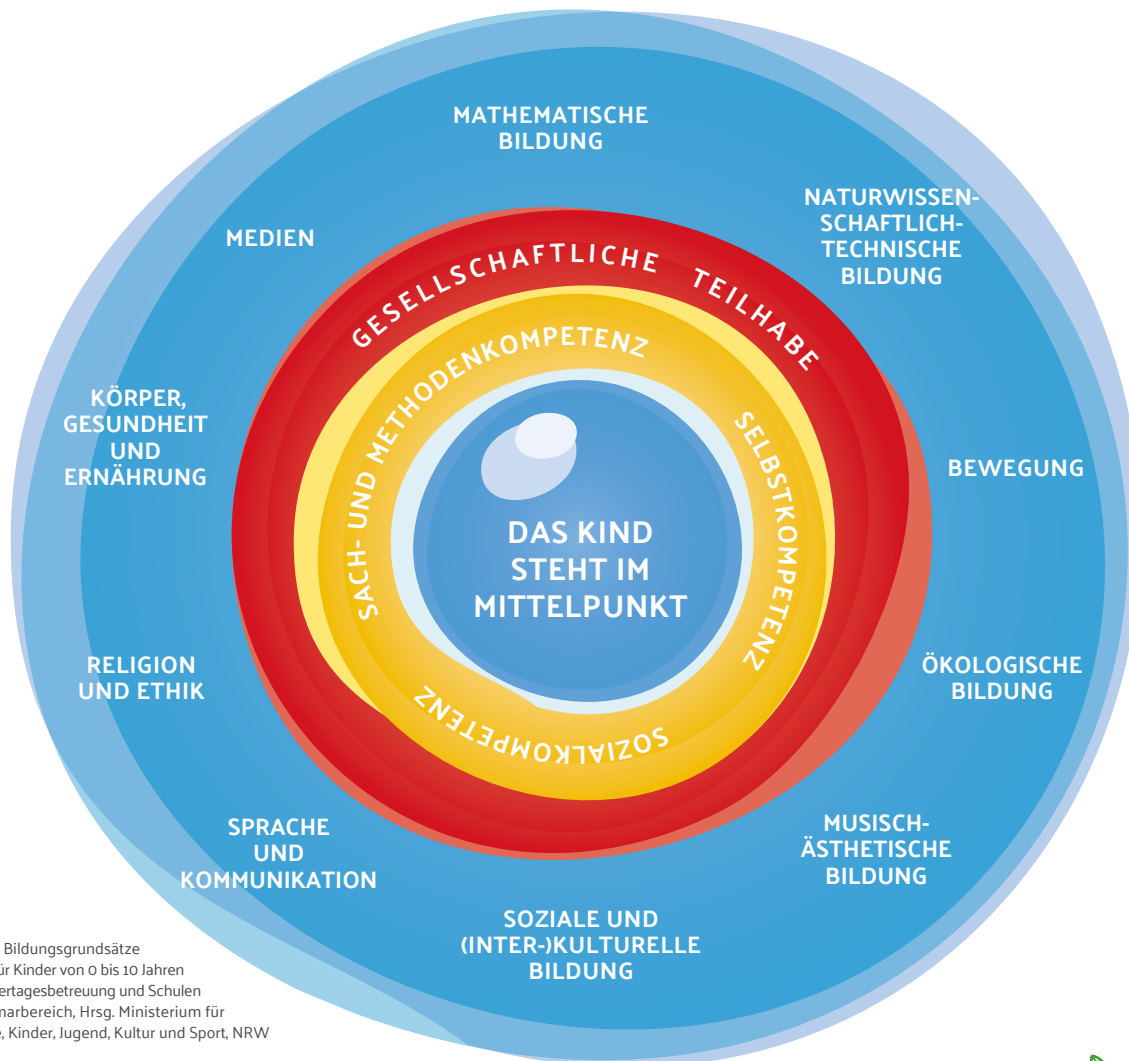


LACHEN, LEBEN,
LERNEN – JEDEN TAG IN
DER KINDERTAGESPFLEGE,
WEIL GLÜCKLICHE KINDER
UNSER ZIEL SIND

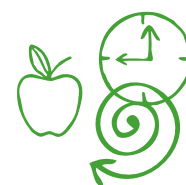


BILDUNGSaufTRAG

Die vorrangige Aufgabe einer jeden Kindertagespflegeperson ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der ihr anvertrauten Kinder. Auf der Basis einer festen Bindung zum Kind orientiert sie sich an den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW, um das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Durch gezielte Spielangebote, die sich an den Bildungsbereichen orientieren, wird eine ganzheitliche Förderung der Kinder angestrebt.



Quelle: Bildungsgrundsätze NRW für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich, Hrsg. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, NRW



Tagesablauf

Wir bieten Ihrem Kind einen Tagesablauf mit Sicherheit und einer festen Struktur. Jede Kindertagespflegeperson gestaltet ihren Tagesablauf individuell. Es gibt Zeit fürs Spielen, gemeinsame Aktivitäten und gezielte Förderung, Zeit draußen zu sein und natürlich für gemeinsame Mahlzeiten, Mittagsschlaf und Möglichkeiten zum Ausruhen.

Eingewöhnung

Es gibt unterschiedliche Eingewöhnungsmodelle und verschiedene, individuelle Herangehensweisen, die Ihre Kindertagespflegeperson im Vorfeld mit Ihnen bespricht. Ein wichtiger Aspekt ist die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson. Die Eingewöhnung dient vor allem dazu Vertrauen aufzubauen und einander kennenzulernen. Die Bedürfnisse des Kindes stehen dabei im Mittelpunkt.

Der spätere Einstieg in die Kita wird dadurch erleichtert, dass die Kinder bei den Kindertagespflegepersonen in den kleinen Gruppen, die Strukturen und Regeln eines Betreuungsalltages verinnerlicht haben.






WAS NUN?

Sie haben sich dafür entschieden, Ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen zu lassen.

Folgendes ist jetzt zu tun:

- Nehmen Sie Kontakt auf zu einer Kindertagespflegeperson Ihrer Wahl. Auch mehrere zum Vergleich sind möglich. Diese finden Sie zum Beispiel bei den **vier Fachverbänden**, über **Little Bird**, oder auch im **Internet** (z. B. aktuelle freie Betreuungsplätze bei Facebook), im Umkreis Ihres Wohnortes oder der Arbeitsstelle.  **KLICK!**
Eine gute Lösung ist es auch, Empfehlungen von Freunden und Bekannten anzunehmen.
- Vereinbaren Sie einen Termin zum persönlichen Kennenlernen und Besichtigen der Räumlichkeiten. Fragen Sie alles, was Ihnen wichtig ist. Auch ein weiterer Termin zum „Mitspielen“ kann eventuell ausgemacht werden, damit ein Eindruck entsteht, wie die jeweilige Kindertagespflegeperson arbeitet.
- Sollten es sich beide Parteien vorstellen können, eine Betreuung einzugehen, wird ein Termin zur Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gemacht.

Was wird für die Vertragsunterzeichnung benötigt?

- Kinderbetreuungsnummer (Kibe-Nr.)
- Nachweis über eine durchgeführte oder geplante Masernimmunität.
- Ist Ihr Kind **unter** einem Jahr alt, benötigen beide Erziehungsberechtigten einen aktuellen Arbeitsnachweis.
- Alle Schritte wird die Kindertagespflegeperson mit Ihnen durchgehen, damit Sie und Ihr Kind entspannt in die Betreuung starten können.

Bei allen Sorgen und Ängsten stehen Ihnen Ihre Kindertagespflegeperson und der zuständige Fachverband beratend zur Seite.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE IN FOLGENDEN SPRACHEN:

Ukrainisch - український

Englisch - English

Französisch - Français

Russisch - по-русски

Tigrinisch

Arabisch

Farsi

Dari

Türkisch - Türkçe

Kurdisch - Kurmancî

Deutsch

KLICK! 



VIDEO-
ANLEITUNG
LITTLE BIRD

